Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 19 (1898)

Heft: 6-7

Artikel: Bund und Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-260107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XIX. Jahrgang. **№ 6 u. 7.** 31. Juli 1898.

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — **Anzeigen:** per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Bund und Volksschule. — Keine Schulkasernen. — Noch einmal zur Geschichte der Schulwandkarte. — Neue Mitglieder. — Neue Zusendungen. — Geschenke. — Neue Anschaffungen. — Diverses: Deutsches Lesebuch; Für Obstbau; Schulgarten. — Anzeige.

Bund und Volksschule.

I.

Siebenundzwanzig Jahre sind verflossen, seitdem ich die Initiative ergriffen zum Artikel 27 der Bundesverfassung und eidgenössische Rekrutenprüfungen, eidgenössische Schulstatistik und eine eidgenössische Subvention der Volksschule, eine Million Franken jährlich, angeregt habe. [1]) Der Schulartikel in der Bundesverfassung, die eidgenössischen Rekrutenprüfungen und die eidgenössische Schulstatistik sind verwirklicht worden und haben in allen Kantonen einen grossen Wetteifer wachgerufen, keiner wollte zurückbleiben. Alle Kantone, Zürich und Baselland ausgenommen, verbesserten ihre Schulgesetze und ihre Vollziehung, die Schulausgaben wurden verdoppelt und verdreifacht, z. B. die Besoldungstabelle aus dem Kanton Wallis enthält folgende Angaben über die dortigen Lehrerbesoldungen im Jahre 1866:

Gemeinden	Bezirk	Maximum Fr.		Minimum Fr.
22	Goms	140		38
22	Rarogne	100		**18**
11	Brig, 1 Gemeinde	700	4 Gemeinden	65
23	Visp	110		**17**
16	Lötschen, 1 Gemeinde	300	6 Gemeinden	80
20	Siders, 1 Gemeinde	180	11 Gemeinden	45
7	Sitten, 8 Gemeinden	600	4 Gemeinden	100
9	Hérens, 2 Gemeinden	540	7 Gemeinden	90

[1]) Bundesrevision und Volksschule, ein Wort an das Schweizervolk, Bern 1871.

Gemeinden	Bezirk	Maximum Fr.		Minimum Fr.
5	Conthey	160	4 Gemeinden	85
12	Martinach	800		47
6	Entremont	250		40
9	St. Moritz	650		40
9	Monthey	600		115

Heute beträgt das Minimum der Besoldung im Wallis Fr. 350. Im Jahre 1870 betrugen die Ausgaben des Staates Bern für das Primarschulwesen Fr. 627,672, im Jahre 1897 Fr. 1,896,385. Ebenso haben die bernischen Gemeinden ihre Anstrengungen verdoppelt und verdreifacht, bis sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit anlangten, nur die Eidgenossenschaft hat sich für das Primarschulwesen noch nicht überanstrengt, die Millionen sind in der eidgenössischen Kasse geblieben. Der Versuch von 1882, sich der Primarschule anzunehmen, scheiterte am politischen und konfessionellen Misstrauen und die eidgenössischen Finanzen wurden für andere Gebiete in Anspruch genommen. Man muss sich darüber nicht verwundern. Die Geschichte unseres Schulwesens zeigt, dass es immer so gewesen ist. Zuerst kommen Militärwesen, Kirche, Polizei, Bauwesen und erst zuletzt die Primarschule, wie bei der Teilung der Erde der Poet. Aber jetzt ist doch der Augenblick gekommen, wo der Bund auch an die Primarschule denken darf. Drei grosse Fragen haben in den letzten Monaten ihre Erledigung gefunden, der Ankauf der Eisenbahnen, die Kranken- und Unfallversicherung und das eidgenössische Besoldungsgesetz. Herr Bundesrat Lachenal hat am Lehrertag in Biel und Herr Bundesrat Ruffy am eidgenössischen Schützenfest in Neuenburg den bestimmten Willen ausgesprochen, nun auch an die Primarschule zu denken.

II.

Offenbar ist in unserer obersten Landesbehörde die Erkenntnis und der Entschluss gereift, dass der Zeitpunkt, der Volksschule zu helfen, nun gekommen ist; aber wir dürfen nicht vergessen, dass auch das Volk für diesen Gedanken gewonnen werden muss; denn die Opposition wird nicht ausbleiben und sie versteht es, den Teufel an die Wand zu malen und die Gespensterfurcht zu erregen. Wenn der Gedanke zur That werden soll, müssen die Fehler vermieden werden, welche im Jahre 1882 von den Führern begangen worden sind. Warum hat z. B. auch das Bernervolk eine solche Masse Nein-

sager gestellt bei der Abstimmung über den Schulsekretär? Erstens wegen der Besoldung von 6000 Fr., welche im Bundesbeschluss für den Sekretär bestimmt war, zweitens, weil unsere *Gemeinden ihre Freiheiten, ihre Autonomie bedroht glaubten.*

Namentlich dieser Punkt brachte die Vorlage zu Falle. Da heisst es: Gehe mir säuberlich um mit dem Knaben! Es giebt in der Gesetzgebung kaum eine schwierigere Materie als die Schule. Das haben schon viele Staatsmänner und viele Kantone erfahren müssen. Im Kanton Bern haben wir 1870 und 1894 die Schulgesetze glücklich an der Referendumsklippe vorbeigeführt, indem wir beidemale nicht nur die Rechte der Gemeinden schonten, sondern sogar vermehrten. Wollten wir mit der Subvention eine eidgenössische Inspektion verknüpfen, so wäre zum vornherein die Sache verloren. Glücklicherweise ist die eidgenössische Inspektion überflüssig. In den Rekrutenprüfungen, in der eidgenössischen Schulstatistik und in den Schulausstellungen besitzen wir Mittel genug, die Schulaufsicht zu üben. In diesen Einrichtungen liegt für die Kantone ein stetiger Ansporn, ihren Wetteifer nicht erlahmen zu lassen.

Nur in einem Punkt muss sich die Bundesbehörde eine Kontrollierung vorbehalten, nämlich ob die verabfolgten Subventionen wirklich für die Primarschulen verwendet werden.

Der Bund hat seit 1885 mit grossem Erfolg die gewerblichen Fortbildungsschulen unterstützt und seit kurzem auch die Handelsschulen, ohne der kantonalen Hoheit und der Gemeindefreiheit zu nahe zu treten; denn es wurde niemand eine Subvention aufgedrängt. Es steht jedem Kanton und jeder Schulanstalt frei, sofort auf die Subvention zu verzichten. Diese Enrichtung hat trotz der Bundesaufsicht über die Verwendung der Subventionen im allgemeinen sich bewährt, es sind weder konfessionelle, noch politische Bedenken dagegen geltend gemacht worden.

Auch im Primarschulwesen braucht man niemand eine Subvention aufzudrängen. Wenn es Gegenden aus Misstrauen nicht über sich bringen sollten, eine Bundessubvention anzunehmen, so geschähe dies zwar zum Schaden des Gesamten, allein sie und ihre Nachkommen hätten in erster Linie den Nachteil zu tragen und die bessere Erkenntnis wird nach und nach schon sich geltend machen.

Gestützt auf Artikel 2 der Bundesverfassung, Förderung des öffentlichen Wohls des Vaterlandes, kann ein Posten für das Primarschulwesen durch die Bundesversammlung in das Budget aufgenommen und durch ein Reglement ähnlich demjenigen für Subventionierung

der gewerblichen Bildung von 1884 die Subvention angeordnet werden.

III.

In drei wichtigen Kriegen der Neuzeit, 1866, 1870 und dieses Jahr, haben wir gesehen, dass die Nation, welche das bessere Schulwesen hat, die weniger geschulte besiegte. Man mag lang über den Schulmeister von Sadowa spötteln, ein wahrer Kern liegt doch darin; denn das heutige Kriegswesen stellt ganz andere Anforderungen an die Offiziere und an die gemeinen Soldaten, als nur zur Zeit Napoleons I. Die vervollkommnete Bewaffnung, der Truppentransport auf Eisenbahnen, die Verwaltung, die Gefechtstaktik erfordern eine individuelle Ausbildung der Intelligenz, wie es früher nie der Fall war.

Unser kleines Land hat Ursache genug, alle seine Kräfte auszubilden, wenn es im Moment der Gefahr dem äussern Ansturm standhalten will. Die Zeit ist vorüber, unser Land zu vergrössern; um so mehr sind wir darauf angewiesen, alle vorhandenen Kräfte zu wecken und auszubilden nicht nur für den Krieg, sondern auch für den Frieden: es handelt sich um unsere ökonomische Existenz! Handel und Industrie, sogar die Landwirtschaft, stellen heute an jeden Berufsmann ganz andere Forderungen als nur vor 30 Jahren. Je länger je mehr gilt der amerikanische Wahrspruch: Die Unwissenheit ist die teuerste Sache im Lande! Je länger je mehr gehört eine gute Sehulbildung zu den *Existenzbedingungen* des Staats und des einzelnen Bürgers. Werfen wir nur einen Blick auf die neuen Verkehrsmittel. Muss nicht jeder Post-, Telegraphen- und Eisenbahnangestellte wenigstens eine gute Primarschulbildung haben? Thatsächlich sind alle Unwissenden oder mangelhaft Geschulten von der Anstellung in diesen Dienstzweigen ausgeschlossen, weil diese zum Gedeihen der Verwaltung eine gute Schulbildung fordern müssen, wenn nicht Unordnung und Schaden entstehen soll. Der Staat kann kein Interesse daran haben, ganze Schichten seiner Mitbürger oder Bewohner von Landesteilen von den öffentlichen Verwaltungen auszuschliessen, sondern er ist auf die Mitwirkung aller angewiesen.

Und wie viel Intelligenz wartet in unserm Lande noch auf eine bessere Gelegenheit zur Ausbildung! Wie viel ist auf allen Gebieten des Schulwesens noch zu verbessern, in der Lehrerbildung, in den Lehrmitteln, an Schulhausbauten, in der Ernährung der Schulkinder, wenn nur das Geld hierfür vorhanden wäre! Solche arme, aber intelligente Kinder in engen Schulstuben und mit elenden Lehrmitteln

kommen mir vor, wie junge Adler in einem engen Käfig, der sie am Fliegen verhindert. Welche gewaltige Geisteskraft liegt noch brach in unserm Volk! Bieten wir unserer Schweizerjugend Gelegenheit, durch Verbesserungen im Unterrichtswesen, ihren Geist zu bereichern, ihre Einsicht zu erhöhen, ihren Charakter zu stählen! Wie aus den unzähligen Quellen und Brunnen unseres Gebirgs, die sich zu Bächen, Flüssen und Strömen vereinigen, die gewaltigen Wasserkräfte sich bilden, so kann durch Ausbildung jedes jungen Eidgenossen unsere nationale Kraft erhöht, konzentriert, vervielfacht werden zur Bewahrung unserer politischen und ökonomischen Unabhängigkeit. Es ist ja sehr erfreulich, dass unser Land die schönsten Rinder der Welt besitzt, aber noch viel schöner und wertvoller wäre es, wenn unser Volk, statt in der Rindviehzucht, in der Jugenderziehung andern Völkern voranleuchtete!

Sollte der Bund nur in der Förderung der Rindviehzucht mitwirken dürfen, dagegen die Jugenderziehung ihrem Schicksal überlassen?

Keine Schulkasernen.

Der kommunale Aufschwung der Städte im letzten Jahrzehnt ist nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des Volksschulwesens geblieben. Die immer mehr anwachsende Bevölkerungszahl der Städte brachte eine Vermehrung der Schulklassen und schliesslich die Errichtung ganz neuer Schulsysteme mit sich, und die schönen Volksschulbauten legen Zeugnis davon ab, dass die Städte sich ihrer Aufgabe einer zeitgemässen Förderung des Volksschulwesens nach dieser Seite hin wohl bewusst sind. Auch im Schulaufsichtswesen hat sich mancherlei geändert. Die Schulaufsicht im Nebenamt verschwindet mehr und mehr, die Volksschulen sind einem Kreisschulinspektor im Hauptamt unterstellt und die Hauptlehrer zu Rektoren mit den Funktionen von Lokalschulinspektoren ernannt worden.

Das sind gewiss erfreuliche Fortschritte, die dem Volksschulwesen mit aufgeholfen haben. Um so mehr sollte man bestrebt sein, auf der Bahn ruhiger und stetiger Entwicklung des Volksschulwesens fortzuschreiten und Neuerungen zu vermeiden, die von vornherein, gelinde gesagt, den Stempel des Experimentellen an der Stirn tragen. Vor allen Dingen sollte man sich vor zu grossen Schulsystemen oder vor Doppelsystemen, die *einem* Rektor unterstellt werden, hüten.